IIIIII KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 22. September 2015

Nr. 2015/1455

Zuchwil: Abfallreglement

---

1. Ausgangslage

Mit Brief vom 3. Juli 2015 ersuchte die Einwohnergemeinde Zuchwil um Genehmigung der Änderung in § 13 Absatz 5 (erster Teil) des Abfallreglements. Die Gemeindeversammlung beschloss die Änderung am 29. Juni 2015.

2. Erwägungen

2.1 Entsorgung der Siedlungsabfälle

Nach Artikel 31b des Bundesgesetzes über den Umweltschutz (USG; SR 814.01) müssen die Siedlungsabfälle vom Gemeinwesen entsorgt werden. Im Kanton Solothurn ist diese Aufgabe den Gemeinden übertragen. Sie planen, erstellen, betreiben und unterhalten die öffentlichen Anlagen und Dienste, die für die Sammlung und Entsorgung der Abfälle erforderlich sind (§ 150 Gesetz über Wasser, Boden und Abfall, GWBA; BGS 712.15). Die Einwohnergemeinden regeln ihre Aufgaben in Reglementen, die dem Regierungsrat zur Genehmigung unterbreitet werden müssen (§ 147 GWBA).

2.2 Genehmigung

Beim Genehmigungsverfahren handelt es sich um eine bloss summarische Rechtskontrolle der beschlossenen Reglementsbestimmungen. Vorbehalten bleibt deshalb die einlässliche Prüfung der Rechtmässigkeit im Anwendungsfall.

Die Änderung in § 13 Absatz 5 (erster Teil) des Abfallreglements der Einwohnergemeinde Zuchwil kann genehmigt werden.

3. Beschluss

Es wird gestützt auf § 147 und § 150 GWBA, §§ 209 f des Gemeindegesetzes (GG; BGS 131.1) und § 18 Abs. 1 des Gebührentarifes (GT; BGS 615.11) beschlossen:

3.1 Die Änderung in § 13 Absatz 5 (erster Teil) des Abfallreglements der Einwohnergemeinde Zuchwil wird genehmigt.

3.2 Die Einwohnergemeinde Zuchwil hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 200.00 zu bezahlen.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Kostenrechnung	**Einwohnergemeinde Zuchwil, Hauptstrasse 65, 4528 Zuchwil**
Genehmigungsgebühr:	Fr. 200.00 (4210000 / 003 / 81087)
Zahlungsart:	Belastung im Kontokorrent Nr. 1011133

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Bau- und Justizdepartement, Rechtsdienst (ct), mit einem genehmigten Abfallreglement
Bau- und Justizdepartement, Debitorenbuchhaltung
Amt für Umwelt, mit einem genehmigten Abfallreglement
Amt für Raumplanung, mit einem genehmigten Abfallreglement
Amt für Finanzen, **zur Belastung im Kontokorrent**
Einwohnergemeinde Zuchwil, Hauptstrasse 65, 4528 Zuchwil (mit Belastung im Kontokorrent), mit einem genehmigten Abfallreglement